

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport
am Dienstag, den 18.09.2018, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück,
Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7)
(SGBFJS/025/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Kosmann, Günther

Mitglieder
Bokel, Mathias
Brummer-Bange, Detert
Droste, Agnes
Ewerding, Niklas
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich i. V. für Wiewel, Franz
Uphoff, Gerd i.V. für Klune, Stefan bis 18:30 Uhr
von der Haar, Frank
Waldhaus, Reinhold i.V. für Dr. Dragic, Zeljko
Wilke, Reinhard

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Walter, Katharina

Elternvertreter/in
Kraft, Vera

Lehrervertreter/in
Wessling, Annette

von der Verwaltung
Baier, Horst, Dr.
Güttler, Andreas
Röben-Guhr, Dagmar

Protokollführer/in
Siesenis, Jörg

Brockmann, Jürgen

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder (mit beratender Stimme)

Rudi, Dimitri

Weßel, Cornelia

Schülervertreter/in

Wesselkamp, Laurin

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Günther Kosmann eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die geladenen Gäste, die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sehr herzlich.

Günther Kosmann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018

Vorlage: 1509/2018

Wortmeldungen zu der Niederschrift der Sitzung des Bildungsausschusses vom 12.06.2018 ergeben sich nicht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot

Vorlage: 1510/2018

Ausschussvorsitzender Günther Kosmann schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt eine Dreiteilung vorzunehmen. Als erstes sollte die Verwaltung über die Schulleiterrunde vom 13.09.2018 berichten, dann könnten die Schulleiter der August-Benninghaus-Schule, der von-Ravensberg-Schule und des Gymnasiums eine Stellungnahme zu diesem Thema abgeben und als letztes könnte im Ausschuss eine Diskussion über die weitere Vorgehensweise und den Fragebogen erfolgen. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zu.

Dr. Baier erläutert, dass in der letzten Samtgemeinderatssitzung beschlossen wurde, dass die Verwaltung Gespräche mit den Schulleitungen führen soll. Dieses ist im Rahmen der Schulleiterrunde am 13.09.2018 erfolgt. Mögliche Auswirkungen auf die Schullandschaft in der Samtgemeinde Bersenbrück durch die Errichtung eines Gymnasialzweiges an der Oberschule Ankum wurden hier diskutiert. Ein abschließendes Ergebnis konnte aus dem Gespräch nicht gewonnen werden. Es ist fraglich, ob unter den Schulen gemeinsame Ziele erarbeitet werden können. Ziel der Samtgemeinde Bersenbrück ist es, möglichst viele Schüler in der Samtgemeinde Bersenbrück zu halten. Letztendlich entscheiden die Eltern ob ein Bedarf für ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule in Ankum besteht.

Da auch die Schulleitungen der Grundschulen in der Schulleiterrunde vertreten waren konnte hier die Erkenntnis gewonnen werden, dass ein Trend zu einer bestimmten Schule oder einer Schulform nicht zu erkennen ist. Die Grundschulen beraten die Eltern am Ende der Klasse vier neutral.

Frau Balgenort trägt für die August-Benninghaus-Schule in Ankum vor.

Frau Balgenort verweist auf die letzte Bildungsausschusssitzung in der sie bereits über das Profil einer Oberschule mit gymnasialem Angebot informiert hat. Ziel der August-Benninghaus-Schule ist es, die Schule weiter zu entwickeln. Die Gründe dafür sind kein frühes Festlegen auf dem Bildungsweg und generell mehr Zeit für die Schülerinnen und Schülern. Insbesondere für gute Schüler ermöglicht ein gymnasiales Angebot den Schülerinnen und Schüler mehr Zeit für die Entwicklung des Schulweges. Viele Schüler sind schüchtern und zurückhaltend und entwickeln ihre Kompetenzen erst zu einem späteren Zeitpunkt. Auch wenn Schülerinnen und Schüler nicht an dem gymnasialen Zweig verbleiben können müssen sie nicht die Schule wechseln. Wenn derzeit gute Schüler von der August-Benninghaus-Schule wechseln, erfolgt dies meistens zur IGS nach Fürstenu, weil dort das Schuljahr nicht wiederholt werden muss.

Frau Balgenort hat Verständnis für die Sorgen der Oberschule in Bersenbrück, aber sie verfolgt das Ziel, Schüler aus den westlichen Gemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück die zur IGS oder zur Marienschule wechseln in der Samtgemeinde zu halten. Sie möchte nicht den anderen Schulen aus der Samtgemeinde Bersenbrück Schüler wegnehmen. Sollte sich eine Verschiebung von Schülern zeigen so wäre es auch eine Option, dass die von-Ravensberg-Schule ein gymnasiales Angebot einrichtet.

Für die von-Ravensberg-Schule Bersenbrück dankt Diana Thomas in der Ausschusssitzung ein Statement für ihre Schule abgeben zu können. Sie bedauert allerdings, dass nicht im Vorfeld unter den drei Beteiligten Schulen und dem Schulträger Gespräche stattgefunden haben. Die aktuelle Diskussion erinnert sie an die Schulstrukturdebatte aus dem Jahr 2002. Sie sieht den Wunsch der Oberschule Ankum an als Einzelmaßnahme in einem fehlendem Gesamtkonzept für die Samtgemeinde Bersenbrück. Es sind derzeit drei funktionierende weiterführende Schulen in der Samtgemeinde Bersenbrück vorhanden. Die Gründe für eine Anwahl der Eltern der IGS Fürstenu und der Marienschule in Schwagstorf sind vielschichtig. Starke Schüler an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot zu fördern und zu fordern ist wichtig. Aber was ist mit den schwachen Schülern? Hierbei sollte auch die Inklusion berücksichtigt werden. Bereits zurzeit ist die Durchlässigkeit zwischen Schulformen gegeben. Dieses kann auch durch einen Übergang von der Oberschule zum Gymnasium belegt werden. In der Stadt Osterholz-

Scharmbeck ist in den vergangenen Jahren erheblich in einen neuen Oberschulstandort investiert worden. Hier ist bewusst keine IGS gegründet worden. Trotz der hervorragenden Rahmenbedingungen wählen die Eltern das Gymnasium und eine IGS an. Die neu errichtete Oberschule in Osterholz-Scharmbeck hat sich dort trotz erheblichem Investitionsvolumen zu einer Restschule entwickelt. Sie hofft, dass sich derartiges durch ein weiteres schulisches Angebot in Ankum nicht für ihre Schule entwickelt.

Gründe für die Anwahl der IGS in Fürstenau und der Marienschule in Schwagstorf sieht sie ebenfalls als vielschichtig. In Bersenbrück selbst ist ein funktionierendes Gymnasium vor Ort. Ein weiteres gymnasiales Angebot an der von-Ravensberg-Schule sieht sie nicht. Die von-Ravensberg-Schule entwickelt ein eigenes Profil um stabile Schülerzahlen zu halten.

Für das Gymnasium Bersenbrück erklärt Falk Kunze, dass es ein legales Ziel der August-Benninghaus-Schule in Ankum ist, Konzepte zu entwickeln und für die eigene Schule zu brennen. Alle Schulen in der Samtgemeinde Bersenbrück sind sehr gut aufgestellt und arbeiten sehr engagiert in ihrem eigenem Profil. Er vermisst allerdings ein gemeinsames Ziel. Die Zusammenarbeit mit dem Nachbar des Gymnasiums, den Berufsbildenden Schulen hat lange nicht funktioniert. Dieses hat sich in der letzten Zeit geändert und die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut, weil Misstrauen abgebaut wurde. Durch diese Zusammenarbeit profitieren nun beide Schulstandorte außerordentlich. Gemeinsame Zielsetzungen können einen Mehrwert für alle Beteiligten bringen wenn nicht gegeneinander gearbeitet wird. Die Schulen sollten eigene Konzepte entwickeln und für ihre Interessen kämpfen allerdings auf ein abgestimmtes gemeinsames Ziel. Schüler sind hier in der Region eigentlich genug vorhanden. Die Sorge des Gymnasium Bersenbrücks besteht darin, durch eine mögliche Abwanderung von Schülern nach Ankum, Angebote am Gymnasium Bersenbrück zu verlieren. Das Gymnasium Bersenbrück hat ein junges engagiertes Kollegium. Dieses ist auch bei den anderen Schulen so. Eine Kooperation zwischen dem Gymnasium Bersenbrück und der August-Benninghaus-Schule in Ankum sieht er skeptisch, weil Beispiele zeigen, dass diese Kooperationen nicht wirklich funktioniert haben. Ein Hintergrund kann sein, weil am Ende des Prozesses Zwang auf das Kollegium des Gymnasiums ausgeübt wird. Wenn alle Schulen gemeinsam, auch unter Einbindung der IGS in Fürstenau, ein ganzheitliches Konzept entwickeln, kann ein Mehrwert für alle beteiligten Schulen entstehen.

Günther Kosmann dankt den drei Schulleitern für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Er appelliert an den Ausschuss die Samtgemeinde in den Blick zu haben und nicht die einzelne Gemeinde.

Elisabeth Middelschulte vertritt die Auffassung, dass die Samtgemeinde Bersenbrück mit rund 30.000 Einwohnern ein sehr gutes Schulangebot hat aber offensichtlich Bedarf für ein weiteres Angebot besteht, weil eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern die Marienschule in Schwagstorf und die beiden IGS Standorte in Fürstenau und Bramsche anwählen. Sie sieht ein mögliches gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule als eine Ergänzung für die Samtgemeinde Bersenbrück. Sie sieht allerdings auch die Sorge um den Standort der von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück. Wenn in Ankum ein zusätzliches Angebot errichtet wird, dann müssen die Auswirkungen evaluiert werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist zu beobachten und gegebenenfalls muss bei negativen Auswirkungen auf den Standort Oberschule Bersenbrück gegengesteuert werden.

Matthias Bokel zeigt Verständnis für die Schulleitungen ein gemeinsames Ziel für die Samtgemeinde zu entwickeln. Die Abwanderung von Schülerinnen und Schülern zu Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück erfolgt allerdings überwiegend aus den westlichen Gemeinden deshalb ist Ankum der passende Ort für ein zusätzliches schulisches Angebot. Die Samtgemeinde hat erheblich in ihre Schulen investiert und sollte versuchen die Schüler hier in der Samtgemeinde zu halten.

Reinhold Waldhaus erklärt, dass zum Schuljahresübergang 18/19 26 % der Viertklässler zu Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück gewechselt sind. Wenn diese Abwanderung durch ein zusätzliches Angebot in Ankum reduziert werden kann, wäre das sehr positiv.

Niklas Ewerding bemerkt, dass die Entwicklung der von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück beobachtet werden soll. Er stellt die Frage, ob das Gymnasium Bersenbrück keinen Schutz benötigt. Herr Kunze erklärt hierzu, dass wenn das Gymnasium Bersenbrück einen Zug verliert, auch drei Angebote weniger eingerichtet werden können. Wichtig ist für das Gymnasium Bersenbrück ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II. Die schulischen Angebote des Gymnasiums werden aus der Säule der Sekundarstufe I akquiriert.

Agens Droste erklärt, dass es interessant wäre zu erfragen welche Gründe bei den Eltern vorliegen, Schulformen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück anzuwählen. Hierzu müssten die Eltern befragt werden, die sich bereits für eine andere Schule entschieden haben. Sie regt an, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und sich hierfür mehr Zeit zu lassen.

Dr. Baier erklärt, dass bereits 2013/2014 eine separate Schulentwicklungsplanung für die Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt worden ist. In Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma biregio aus Bonn wurde versucht, die Motivlage der Eltern zu ermitteln. Die Gründe für die Anwahl anderer Schulformen sind vielschichtig und fraglich. Für die Anwahl der Marienschule oder des Leoninums in Handrup kommen kirchliche oder religiöse Gründe in Frage, für die Marienschule auch die Schulform Haupt- und Realschule, der Ruf einer Schule, der höhere Anspruch eines Gymnasiums oder auch das integrierte Konzept einer Gesamtschule. Die Motivlage der Eltern ist sehr vielschichtig. Die Samtgemeinde hat nur begrenzte Möglichkeiten und kaum Einfluss auf die Entscheidung der Eltern.

Auf Nachfrage von Mathias Bokel erklärt Herr Kunze, dass auch das Gymnasium Bersenbrück im weiteren Verlauf der Sekundarstufe I Schüler verliert. Allerdings hat das Gymnasium Bersenbrück den Ruf im Landkreis Osnabrück nur wenige Schüler zu verlieren und die Schüler zu halten.

Detert Brummer-Bange führt aus, dass bereits im Jahr 2011 die CDU ein gymnasiales Angebot an der Oberschule Ankum initiieren wollte. Dieses auch mit dem Ziel die Abwanderung zu stoppen. Aus der bisherigen Diskussion konnte er keine Gründe entnehmen die gegen die Errichtung eines gymnasialen Angebotes an der August-Benninghaus Schule in Ankum sprechen. Er hält es für legitim die Elternbefragung durchzuführen und den Bedarf für ein gymnasiales Angebot zu ermitteln. Sollte sich aus der Befragung ergeben dass kein Bedarf vorhanden ist, wird das Thema nicht weiter verfolgt.

Sollte sich aus der Befragung ein Bedarf ergeben, sollte dem Wunsch der Eltern entsprechen werden. Er verweist auch darauf, dass inzwischen die IGS in Bramsche von Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Bersenbrück angewählt wird. Hier wurden Fakten geschaffen. Die Samtgemeinde Bersenbrück sollte jetzt der Entwicklung entgegenwirken.

Elisabeth Middelschulte ergänzt, dass die Schulen verpflichtet sind zur Qualitätsentwicklung. Sie verweist allerdings darauf, die Oberschule in Bersenbrück im Blick zu haben. Für sie ist eine Evaluation eines möglichen gymnasialen Angebotes in Ankum außerordentlich wichtig.

Gerd Uphoff regt an, wenn die Elternbefragung durchgeführt wird Informationsveranstaltungen an allen sieben Grundschulen durchzuführen, wie es seinerzeit bei der Diskussion um einen IGS Standort in Ankum umgesetzt worden ist.

Heinrich Möller ergänzt, dass er den Fragebogen, wie er im Entwurf vorliegt, für ausreichend differenziert hält und findet ebenfalls Informationsveranstaltungen an den Grundschulen wichtig.

Agnes Droste regt an, den Fragebogen und die Informationen über ein gymnasiales Angebot in weiteren Sprachen wie russisch und arabisch vorzuhalten.

Gerd Uphoff bittet um Auskunft, ob der Samtgemeindeelternrat in den bisherigen Prozess miteingebunden worden ist. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Samtgemeindeelternrat bisher in den Prozess nicht eingebunden worden ist. Dieses wird allerdings erfolgen, sobald die Elternratswahlen in den Schulen durchgeführt sind.

Der im Entwurf vorliegende Fragebogen ist mit der Schulleitung der August-Benninghaus-Schule und der Landesschulbehörde abgestimmt.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende, Günther Kosmann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Mit fünf Enthaltungen, einer Gegenstimme und sieben Ja-Stimmen empfiehlt der Ausschuss:

Beschluss: Der Fragebogen in der beigefügten Form wird für die Bedarfsabfrage für ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule verwendet, Infomaterialien und die schulische Ausgestaltung der Arbeit an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot werden von der Schule erstellt und mit dem Fragebogen ausgegeben. Informationsveranstaltungen sind für Ende Oktober geplant. Parallel erfolgt die Ausgabe der Fragebögen an die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der Samtgemeinde Bersenbrück.

4. Neubau eines Kleinkinderbeckens im Freibad Bersenbrück Vorlage: 1511/2018

Jürgen Brockmann erläutert, dass auf der Grundlage der Entwurfsplanung der Planungsgesellschaft Schütze ein Antrag an das ArL für den Neubau eines Kleinkinderbeckens gestellt worden ist. Die Grundlagen der Planung wurden bereits in der Letzten Bildungsausschusssitzung vorgestellt. Kosten für den Neubau des Kleinkinderbeckens

wurde im Antrag mit 622.000 € Netto kalkuliert. Das ArL könnte den Neubau mit 63 % der zuwendungsfähigen Nettokosten (391.860 €) fördern. Bei der Samtgemeinde Bersenbrück verbliebe im Falle einer Förderung einen Anteil von 37 % (230.140 € Netto). Der Neubau eines Kleinkinderbeckens wäre voll vorsteuerabzugsfähig, da in dem Bereich kein Schulschwimmen stattfindet.

Im Ausschuss herrscht Einigkeit darüber, dass die geplante Maßnahme so nur umgesetzt wird, wenn eine Förderung durch das ArL erfolgt. Sollte keine Förderung durch das ArL erfolgen, ist eine erneute Beratung erforderlich mit geändertem Konzept und verringerten Kosten.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Beschluss Auf der Grundlage der Entwurfsplanung der Planungsgesellschaft Schütze mbH soll im Jahr 2019 die Kinderkleinbeckenanlage im Freibad Bersenbrück realisiert werden. Für die Errichtung der Kleinkinderbeckenanlage wird ein Antrag nach der ZILE-Richtlinie an das ArL gestellt. Die Kosten belaufen sich nach einer Kostenberechnung auf circa 740.000 € (622.000 € Netto). Im Falle einer Förderung werden 63 % der zuwendungsfähigen Nettokosten (391.860 €) als Zuschuss gewährt. Der Anteil der Samtgemeinde Bersenbrück beträgt im Falle einer Förderung 37 % (230.140 €). Mit einer verbindlichen Aussage, ob eine Förderung erfolgt, wird im Januar 2019 gerechnet. Vorher darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Falls keine Förderung durch das ArL erfolgt, muss ein neues Konzept erarbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Planungsbüros für die Umsetzung der Maßnahme durch Angebotsanfrage zu ermitteln.

5. **3. Änderungssatzung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung der Samtgemeinde Bersenbrück, Regelung zur Mittagsverpflegung**
Vorlage: 1499/2018

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass die Änderung der Gebührensatzung erforderlich ist im Bezug auf die Regelung zur Mittagsverpflegung. Die Änderungssatzung beinhaltet unterschiedliche Regelungen bei den kirchlichen und kommunalen Trägern und öffnet flexibilisierte Lösungen bei den kirchlichen und kommunalen Trägern.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Beschluss: Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.

6. **Bericht der Verwaltung**
Geburtenzahlen in der Samtgemeinde Bersenbrück

Dem Protokoll wird eine aktuelle Geburtenstatistik der Samtgemeinde Bersenbrück beigefügt. Zusätzlich wird die Zusammenstellung der amtlichen Schulstatistik zum Stichtag 23. August als Anlage beigefügt. Weiterhin wird über die Fraktionen eine erneut aktuali-

sierte Geburtenstatistik an die Ratsmitglieder übermittelt, diese wird dann den Geburtszeitraum bis zum 01. Oktober 2018 beinhalten, der gleichzeitig den Einschulungsjahrgang für das Schuljahr 2024/2025 beinhaltet.

7. Anträge und Anfragen

Detert Brummer-Bange stellt fest, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück die Geburtenzahlen steigen. Er fragt an, ob die vorhandenen Plätze in den Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück ausreichen.

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr teilt hierzu mit, dass dem Protokoll eine Übersicht über die vorhandenen Plätze und die tatsächliche Belegung nach aktuellem Stand beigelegt wird.

8. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern ergeben sich nicht.

Der Ausschussvorsitzende Günther Kosmann schließt um 18:55 Uhr die Ausschusssitzung und wünscht allen Ausschussmitgliedern, den Zuhörerinnen und Zuhörern und den Vertretern der Presse einen guten Heimweg.

gez. Günther Kosmann

Ausschussvorsitzender

gez. Dr. Horst Baier

Samtgemeindebürgermeister

gez. Dagmar Röben-Guhr

Fachdienstleiterin

gez. Jörg Siesenis

Protokollführer

Aktuelle Meldedaten der Samtgemeinde Bersenbrück - Geburten in den Gemeinden

Stand: 24.08.2018

Gemeinde	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Alfhausen	45	49	52	50	50	50	50	56
Ankum	85	71	89	70	90	94	88	113
Bersenbrück	98	86	105	98	111	99	107	83
Eggermühlen	11	15	19	16	27	17	20	26
Gehrde	24	28	29	18	43	35	33	40
Kettenkamp	27	19	23	18	25	19	23	23
Rieste	42	36	41	48	36	37	35	42
Gesamt	332	304	358	318	382	351	356	383

Meldedaten aufbereitet - Geburten in den Gemeinden und Einschulungsjahr

Gemeinde	× 02.10.11 – 01.10.12	02.10.12 – 01.10.13	02.10.13 – 01.10.14	02.10.14 – 01.10.15	02.10.15 – 01.10.16	02.10.16 – 01.10.17
Alfhausen	48	57	49	43	60	53
Ankum	81	73	90	93	96	106
Bersenbrück	100	103	100	105	97	96
Eggermühlen	14	16	28	18	20	27
Gehrde	24	26	33	41	38	33
Kettenkamp	26	23	21	21	19	26
Rieste	34	53	43	29	35	37
Gesamt	327	351	364	350	365	378

x 2018 sind Kinder schulpflichtig, die in diesem Jahr bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben
(02.10.11 – 01.10.12)

Schülerzahlen Schuljahr 2018 / 2019 Stichtag Statistik 23.08.2018

Insgesamt 2200

KI.	GS Anikum		GS Afhaus.		GS BSB		GS Egger.		GS Gehrde		GS Rieste		GS Ketten.		Anikum OBS		Bersenbrück OBS	
	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI
SKG	16	1			18	1												
1	75	3	44	2	81	4	15	1	22	1	32	2	23	1				
2	82	4	50	2	92	4	13	1	25	2	45	2	22	1				
3	81	4	39	2	93	4	13	1	26	2	27	2	23	1				
4	82	4	39	2	87	4	16	1	31	2	35	2	15	1				
5															76	3	67	3
6															47	2	92	4
7															91	4	84	4
8															77	3	90	4
9															95	4	98	4
10															50	3	71	3
	336		172		371		57		104		139		83		436		502	
I-Schüler	16		5		21		2		11		9		0		20		49	

1262

938

- 305 Klasse 4
- 302 Klasse 3
- 329 Klasse 2
- 292 Klasse 1

Rechnerische Unterrichtsversorgung in %										
GS Anikum	GS Afhaus.	GS BSB	GS Eggerm.	GS Gehrde	GS Rieste	GS Ketten.	Anikum OBS	Bersenbrück OBS		
109,10	113,20	105,00	108,30	101,60	106,00	112,60	99,20	94,20		

Samtgemeinde Bersenbrück - Belegung n. aktuellem Stand im lfd. Jahr

Gemeinde	Name der Einrichtung	Kindergarten			Krippe			Gesamt		
		Plätze	belegt	frei	Plätze	belegt	frei	Plätze	belegt	frei
Alfhausen	Johanna	53	53	0	15	15	0	68	68	0
	St. Hedwig	93	81	12	30	30	0	123	111	12
Ankum	Am Kattenboll	61	60	1	29	28	1	90	88	2
	St. Nikolaus	104	102	2	30	30	0	134	132	2
	Im Dorfe	85	77	8	30	29	1	115	106	9
Bersenbrück	Astrid-Lindgren	93	81	12	30	30	0	123	111	12
	Arche Noah	84	81	3	15	15	0	99	96	3
	Kinderzentrum	79	77	2	15	15	0	94	92	2
	zur Freude	50	50	0	15	15	0	65	65	0
Eggermühlen	Marien	68	62	6	15	15	0	83	77	6
Gehrde	Sonnenschein	86	86	0	0	0	0	86	86	0
	Krippe	0	0	0	30	29	1	30	29	1
Kettenkamp	Christophorus	68	61	7	15	13	2	83	74	9
Rieste	Lindenallee	50	48	2	15	15	0	65	63	2
	St. Katharina	68	65	3	15	15	0	83	80	3

Alle Einrichtungen 1042 984 58 299 294 5 1341 1278 63

	Kindergarten			Krippe			Gesamt		
	Plätze	frei	in %	Plätze	frei	in %	Plätze	frei	in %
Alfhausen	146	12	8,2%	45	0	0,0%	191	12	6,3%
Ankum	250	11	4,4%	89	2	2,2%	339	13	3,8%
Bersenbrück	306	17	5,6%	75	0	0,0%	381	17	4,5%
Eggermühlen	68	6	8,8%	15	0	0,0%	83	6	7,2%
Gehrde	86	0	0,0%	30	1	3,3%	116	1	0,9%
Kettenkamp	68	7	10,3%	15	2	13,3%	83	9	10,8%
Rieste	118	5	4,24%	30	0	0,0%	148	5	3,4%
Gesamt	1042	58	5,6%	299	5	1,7%	1341	63	4,7%